

**Arbeitshilfe und Materialsammlung
zur Kooperation von
Musikschule und Ganztagschule**

(in offener, teilgebundener und vollgebundener Form)

2005

VdM VERLAG BONN

Impressum

Herausgeber: VdM Verband deutscher Musikschulen e.V., Plittersdorfer Straße 93, 53173 Bonn

Tel. 0228/95706-0, Fax 0228/95706-33

E-Mail: vdm@musikschulen.de, Internet: www.musikschulen.de

3., bearbeitete und erweiterte Auflage

© 2005 Copyright by VdM Verlag, Bonn

Alle Rechte vorbehalten - Printed in Germany

Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung des Verlages

ISBN 3-925574-60-3

Konzeption und Redaktion: Dr. Hendrike Rossel

Beratung: Doris Froese, Michael Kobold, Rainer Mehlig, Klaus-Jürgen Weber

Layout und Satzgestaltung: Thera Benthin

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Bonner Universitäts-Buchdruckerei

Veröffentlicht mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Vorbemerkung

Diese Arbeitshilfe wurde zum Herbstsymposium des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) am 20./21. November 2003 in der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen vorgelegt und diskutiert.

Teilnehmer der Tagung waren Vertreter des VdM-Bundesvorstandes, der VdM-Landesverbände, der Kultus- und/oder Bildungsministerien und einzelne Landtagsabgeordnete aus 13 Bundesländern.

Die Druckversion spiegelt den Stand vom 28. Februar 2005 wider.

Inhalt

Präambel	6
1. Einleitung	7
2. Grundlagen	8
2.1 Wichtige Bestandteile einer Rahmenvereinbarung	8
2.2 Wichtige Bestandteile eines Kooperationsvertrages	8
2.3 Regelungen in den einzelnen Bundesländern	9
2.4 Bisher unterzeichnete Rahmenvereinbarungen zur Kooperation zwischen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen (Synopsis)	12
2.5 Rahmenvereinbarung Brandenburg	16
2.6 Rahmenvereinbarung Niedersachsen	22
2.7 Rahmenvereinbarung Nordrhein-Westfalen	27
2.8 Rahmenvereinbarung Rheinland-Pfalz	30
2.9 Rahmenvereinbarung Schleswig-Holstein	33
3. Eine Kooperation wird geplant	36
3.1 Grundsätzliche Vorüberlegungen	36
3.2 Schritte zum Gelingen einer Kooperation	36
3.3 Geeignete Angebote der Musikschule für die Kooperation mit der allgemein bildenden Schule	37
3.3.1 Angebote für die Grundschule	38
3.3.2 Angebote für weiterführende Schulen	39
3.3.3 Sonderform musischer Schwerpunkt	40
3.3.4 Angebote für Sonder-/Förderschulen	41
3.4 Beispiele aus VdM-Musikschulen	41
3.4.1 Musikschule Bochum	41
3.4.2 Musikschule der Bundesstadt Bonn	43
3.4.3 Musikschule Freiburg e.V.	44
3.4.4 Kreismusikschule „Carl Loewe“, Halle/S.	48
3.4.5 Staatliche Jugendmusikschule Hamburg	49
3.4.6 Musikschule Ostkreis Hannover e.V.	51
3.4.7 Musikschule der Hofer Symphoniker e.V.: Kulturelles Engagement braucht Partner	51
3.4.8 Musikschule der Hofer Symphoniker e.V.: Musische Bildung für alle Schulstufen	52
3.4.9 Rheinische Musikschule der Stadt Köln	53
3.4.10 Musikschule des Emslandes e.V., Meppen	54
3.4.11 Westfälische Schule für Musik der Stadt Münster: Erlebnis- und wahrnehmungsorientierter Musikunterricht in Ganztagschulen	56
3.4.12 Westfälische Schule für Musik der Stadt Münster: Singende Grundschule	57
3.4.13 Westfälische Schule für Musik der Stadt Münster: Streicherklassen an Grundschulen im sozialen Brennpunkt	58
3.4.14 Städtische Musikschule Ostfildern	59
3.4.15 Musikschule im Landkreis Passau	61
3.4.16 Städtische Musikschule Schwäbisch Gmünd	62
3.4.17 Sing- und Musikschule Traunwalchen der Stadt Traunreut	63
3.4.18 Kreismusikschule Uecker-Randow	64
3.4.19 Musikschule Unterhaching e.V.: Erster Einstieg in die Kooperation	65
3.4.20 Musikschule Unterhaching e.V.: Klassenmusizieren an der Realschule	66

3.4.21	Musikschule Unterhaching e.V.: Kooperation mit der Lernförderschule	66
3.4.22	Stadtjugendmusik- und Kunstschule Winnenden und Umgebung e.V.	67
3.4.23	Musikschule „Anna Magdalena Bach“ Zeitz	69
3.4.24	Modellprojekt des Landesverbandes der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen	70
Anhang		75
1.	Kriterien zur statistischen Definition von Ganztagschule (KMK)	75
2.	Gemeinsam für musikalische Bildung	76
	<i>Gemeinsame Erklärung des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und des Verbandes Deutscher Schulmusiker (vds)</i>	
3.	Öffentliche Musikschulen sind Teil des deutschen Bildungssystems	80
	<i>Aufruf des VdM im Herbst 2002</i>	
4.	Kooperationen der Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen	81
	<i>Positionspapier der Bundes-Eltern-Vertretung der Musikschulen des VdM</i>	
5.	Möglichkeiten einer Einbindung der Musikschulen in die Ganztagschule	82
	<i>Papier des VdM-Landesverbandes Baden-Württemberg vom 12. Dezember 2003</i>	
6.	Die neuen Bildungspläne – Chancen und Möglichkeiten für Musikschulen	84
	<i>Arbeitspapier der Arbeitsgruppe „Musikschule – allgemein bildende Schule des Landesverbandes Baden-Württemberg“, 12. März 2004</i>	
7.	Förderung der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10	86
	<i>Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultur</i>	
8.	Die Musikschule in der Nachmittagsbetreuung der weiterführenden allgemein bildenden Schulen	88
	<i>Rundschreiben des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.</i>	
9.	Hamburger Bündnis für den Musikunterricht	91
	<i>vom Landesmusikrat in der Freien und Hansestadt Hamburg</i>	
10.	Bündnis für Musikunterricht in Hessen	94
11.	Die Arbeit in der Ganztagschule (Mecklenburg-Vorpommern)	98
	<i>Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 12. Mai 1999</i>	
12.	Kooperationsvereinbarung zur Beförderung der musikpädagogischen Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern	103
13.	Musik in der Ganztagschule (Rheinland-Pfalz)	104
	<i>Eine Handreichung für Schulleiter/innen, Musiklehrer/innen, Vereine, Verbände und Institutionen und Schulträger, herausgegeben vom Landesmusikrat Rheinland-Pfalz</i>	
14.	Erlass zur Durchführung des Kulturellen Praktikums an Schulen	110
	<i>des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland, vom 1. Juni 2001</i>	
15.	Modellprojekt „Kinder und Musik“	112
	<i>Förderung der Zusammenarbeit von Musikschulen und Grundschulen in Sachsen-Anhalt</i>	
16.	Musisch-ästhetische Bildung – Zusammenarbeit von Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen	114
	<i>Projekt des Landesverbandes der Musikschulen in Sachsen-Anhalt</i>	
17.	Förderrichtlinie des Thüringer Kultusministeriums zur Gewährung von Zuwendungen für Projekte der Schuljugendarbeit	116
18.	Schuljugendarbeit an Thüringer Schulen	119
	<i>Information des Kultusministeriums des Freistaates Thüringen vom 25. März 2003</i>	
19.	Informationsmaterial des VdM zum Thema „Kooperation Musikschule – allgemein bildende Schule“	122

Präambel

- Musik und Musikalische Bildung sind ein menschliches Grundbedürfnis und Grundrecht.
- Musikalische Bildung und Praxis sind nicht nur Teil europäischer Kulturtradition. Es ist wissenschaftlich belegt und allgemein anerkannt, dass die theoretische und praktische Auseinandersetzung mit ihr den ganzen Menschen in seiner Persönlichkeitsentwicklung positiv prägt. Musikalische Bildung ist besonders wirkungsvoll, wenn sie im Kindes- und Jugendalter stattfindet.
- Die allgemein bildende Schule erreicht mit ihrem Bildungsangebot alle schulpflichtigen Kinder. Ihre Aufgabe muss eine kontinuierliche generelle Musikalisierung als Beitrag zur Allgemeinbildung und zur Heranbildung mündiger Bürger und „Konsumenten“ sein.
- Die öffentliche Musikschule wendet sich u.a. mit ihren Angeboten der Musikalischen Früherziehung für 4-6-jährige Kinder und vielerorts auch schon für jüngere Kinder ab 2 Jahren (mit ihren Eltern) an das für eine Musikalisierung besonders aufnahmebereite Vorschulalter. Als kostenpflichtige Angebotsschule unterrichtet sie vorwiegend besonders Interessierte und Motivierte, bereitet auch auf ein Musikstudium vor und hat ihre Schwerpunkte in der Vermittlung von Fähigkeiten zur praktischen Musikausübung.
- Musikschule und allgemein bildende Schulen ergänzen einander also in ihren Tätigkeitsbereichen. Sie sind keine Konkurrenten, sondern sie haben eine gemeinsame Verantwortung für die musikalische Förderung von Kindern und Jugendlichen.
- Öffentliche Musikschulen mit ihrem verbindlichen Strukturplan, ihrer durch Rahmenlehrpläne und Fachlehrkräfte garantierten Unterrichtsqualität und ihrer breitgefächerten Angebotspalette an musikalischen Unterrichtsfächern sind kompetente, zuverlässige und gut organisierte Kooperationspartner für die allgemein bildende Schule.
- Ganztagsangebote der allgemein bildenden Schule gewähren die Chance, für den Kernbereich des Unterrichts wie vor allem auch im AG- oder Wahlbereich sowie in den Betreuungszeiten von der Kooperation mit der Musikschule zu profitieren.
- Initiativen zur Kooperation zwischen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen können und dürfen nicht allein Sache des persönlichen Engagements der Schulleitungen vor Ort sein. Die Kulturministerien der Länder sollten, soweit nicht bereits geschehen, durch Rahmenvereinbarungen, Richtlinien u.ä. eine gesicherte organisatorische und inhaltliche Basis für diese bildungspolitisch relevante Zusammenarbeit schaffen.

1. Einleitung

Die hier vorliegende „Arbeitshilfe und Materialsammlung zur Kooperation von Musikschule und Ganztagschule“ hat umfassendes Informationsmaterial zusammengetragen, zeigt an Modellbeispielen das Funktionieren in der Praxis und macht überblickshaft Handlungsvorschläge zum Beginn einer Kooperation. Damit gibt der VdM eine praktische Grundlage für die strategische Diskussion in Kommunen, Regionen und Ländern an die Hand. Viele Detailfragen werden sich natürlich nur zwischen den beteiligten Partnern vor Ort klären lassen.

Eine bundesweite Umfrage des VdM bei seinen Mitgliedschulen brachte 2002 u.a. das Ergebnis, dass die meisten Musikschulen begonnene Kooperationen mit langfristiger Perspektive weiterführen wollen.

Damit wird bestätigt, dass diese Aktivitäten der Musikschulen in der Öffentlichkeit – insbesondere bei den Kommunen – als zunehmend unverzichtbar angesehen werden.

Internationale Leistungsvergleiche – zu denen die PISA-Studie nur als eines von vielen Elementen gehört – haben in den letzten Jahren Bewegung in die deutsche Bildungs- und Erziehungslandschaft gebracht.

So stellt das Thema der Kooperation zwischen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen aus unserer Sicht und aus der Verantwortung für eine angemessene und zukunftsorientierte Erziehung und Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen heraus nur einen, allerdings sehr wesentlichen Aspekt der Netzworkebildung dar.

In vielen Bundesländern spielt dabei der wachsende gesellschaftliche Konsens hinsichtlich schulischer Ganztagsangebote eine Rolle, die für die Musikschule wie aber auch für die allgemein bildende Schule ganz entscheidende Struktureinschnitte gegenüber der bisherigen Praxis bringen*.

Hinzuweisen ist hier auch auf die Erfahrungen, die der Verband deutscher Musikschulen (VdM) mit Angeboten für Menschen mit Migrationshintergrund hat und die dazu beitragen können, insbesondere in den sogenannten Problemschulen zur musikalischen und sprachlichen Integration beizutragen. Gleichmaßen gibt es langjährige Erfahrungen in der musikalischen Unterweisung von Menschen mit Behinderung, die ebenfalls für die Kooperation zwischen Musikschulen und Ganztagschulen hilfreich sein können.

Der VdM sieht in dieser Entwicklung eine Chance und Herausforderung, aktiv an der Gestaltung neuer Konzepte mitzuwirken.

Auf Verbandsebene ist – durchaus in der Tradition Jödes und Kestenbergs – der gegenseitige Gedankenaustausch seit jeher Tagesgeschäft von VdM und Verband Deutscher Schulmusiker (vds). Die erst 2001 aktualisierte „Gemeinsame Erklärung“ zu Musikunterricht in beiden Schulformen ist ein schriftlich sichtbares Zeichen dafür**.

Mit der grundsätzlichen Aussage im Positionspapier „Öffentliche Musikschulen sind Teil des deutschen Bildungssystems“, diversen zentralen Veranstaltungen zum Thema und einer laufend aktualisierten Material- und Informationssammlung*** stellt der VdM seinen Mitgliedschulen konkrete Hilfen für das Engagement in einer Kooperation zur Verfügung.

* siehe Anhang 1. „Kriterien zur statistischen Definition von Ganztagschule (KMK)“

** Wortlaut siehe Anhang 2.

*** siehe Anhang 19.